

In Gemeinden **ohne** Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindegewahllokales anschlagen. In Gemeinden **mit** Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:

9220

Velden am Wörther See

Postleitzahl

Secorso 2

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2024 wird gemäß § 52 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2023, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

siehe Beilage

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein (nur möglich, in Gebäuden, in denen mehrere Wahllokale untergebracht sind, wovon zumindest eines für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler zulässig sein muss), so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von 07:00 bis 15:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel oder die amtliche Wahlinformation sind zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 31.07.2024

abgenommen am 29.09.2024



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

*Beilage zur Kundmachung über Verfügungen der
Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl
am 29. September 2024*

Wahllokale, Wahlzeiten und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone
Wahlsprenkel I - Velden Bildungszentrum (Mittelschule Velden/WS) - Foyer Nord	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel II - Velden Bildungszentrum (Mittelschule Velden/WS) - Foyer Süd	9220 Velden/WS, Bäckerteichstraße 8 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel III - Kranzlhofen Gasthof Marko <i>(Nicht barrierefrei)</i>	9220 Velden/WS Kranzlhofenstraße 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel IV - Lind ob Velden Volksschule Lind	9220 Velden/WS Triesterstraße 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel V - Sonnental Sicherheitszentrum Velden/WS	9220 Velden/WS, Franz-Moro-Weg 2 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VI - Augsdorf Pfarrhof Augsdorf	9220 Velden/WS Oberer Kirchenweg 9 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VII - Selpritsch Gasthof Liebentritt	9220 Velden/WS, Rosegger Str. 70 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel VIII - St. Egyden Volksschule St. Egyden <i>(Nebeneingang barrierefrei)</i>	9536 St. Egyden, St. Egydener Straße 472 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m
Wahlsprenkel IX - Köstenberg Volksschule Köstenberg	9231 Köstenberg, Schulweg 5 Wahlzeit: 07:00 bis 15:00 Uhr	im Umkreis von 50 m

Besondere Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) für den gesamten
Gemeindebereich von Velden am Wörther See
Wahlzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr

